

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

Kofinanzierung in der Berliner Kulturförderung

und **Antwort** vom 27. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23268

vom 10.07.2025

über Kofinanzierung in der Berliner Kulturförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kofinanzierungen gab bzw. gibt es in der Berliner Kulturförderung in den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025? Welche kulturellen Institutionen, Einrichtungen, Beteiligungsunternehmen, Verbände, Gruppen und Projekte, die Zuwendungen von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) erhalten (haben), konnten in diesem Zeitraum Kofinanzierungsmittel einwerben bzw. haben in diesem Zeitraum eine Kofinanzierung durch Dritte erhalten?
Der Fragesteller bittet um eine tabellarische Darstellung, die mindestens folgende Angaben berücksichtigt und für das jeweilige Jahr ausweist:
 - künstlerische Sparte bzw. Maßnahmegruppe und sonstige Förderbereiche
 - Empfänger*in der Zuwendung bzw. des Zuschusses
 - Gegenstand und Zweck der Förderung (in Stichworten)
 - Höhe der Förderung und Anteil der Kofinanzierung
 - Zeitraum der Kofinanzierung
 - Herkunft der Kofinanzierung (Bund, Europäische Union, Private, etc.), ggf. unter Angabe der jeweiligen Programme bzw. Fonds
2. Welche Kofinanzierungen in der Berliner Kulturförderung sind in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zu erwarten bzw. bereits durch Dritte zugesagt? (Bitte um eine Darstellung entsprechend der in Frage 1 genannten Angaben)

Zu 1 und 2.:

Die Berliner Kulturförderung wird im Einzelplan 08 (Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt) aus dem Kapitel 0810 (Kultur) getragen. Zu nachstehend aufgeführten kulturellen Maßnahmen erfolgen Kofinanzierungen durch den Bund bzw. die Europäische Union. Die Förderungen werden als Zuwendung bzw. Zuschuss ausgereicht.

| Haushaltsjahr 2023 | | | | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------|-------------------------|---|--|
| Sachverhalt Kofinanzierung | Förderung in EUR, soweit ausweisbar | Anteil Kofinanzierung in EUR | Herkunft Kofinanzierung | Sparte | Gegenstand und Zweck der Förderung |
| Maßnahmenbündel Hauptstadt-Kulturfonds | 15.000.000 | 15.000.000 | Bund | Spartenübergreifend | Der Hauptstadt-Kulturfonds (Bundesmittel) fördert kulturelle Projekte und Veranstaltungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Die geförderten Projekte sollen in Berlin stattfinden, und darüber hinaus nationale und internationale Relevanz ausweisen. |
| Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) | 209.759.000 | 157.320.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Anteiliger Zuschuss für den Betriebshaushalt (Abschnitt I) - Finanzierung durch den Bund und die Länder. |
| Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) | 51.609.445 | 21.657.000 18.334.300 | Bund Brandenburg | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Die Finanzierung regelt sich nach dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der SPSG zum Betriebshaushalt zwischen Bund, Brandenburg und Berlin. |
| Topographie des Terrors | 7.288.500 | 2.880.500 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame institutionelle (inst.) Förderung der Dokumentationszentren Topographie des Terrors und NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide |

| | | | | | |
|---|----------------|-----------|------|---|---|
| Haus der Wannsee-Konferenz | 3.225.500 | 1.165.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz |
| Stiftung Berliner Mauer | 5.438.000 | 2.221.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Berliner Mauer (Personal und Betrieb) |
| Gedenkstätte Deutscher Widerstand | 3.899.900 | 2.500.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Gedenkstätten Deutscher Widerstand und Plötzensee sowie 100% inst. Förderung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) der Gedenkstätten Stille Helden, Museum Otto Weidt und der dauerhaft übertragenen Aufgaben für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Stiftung 20. Juli 1944 und weitere Projekte. |
| Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen | 4.753.000 | 1.877.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Personal und Betrieb) |
| Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK)-Programm der BKM: Stiftung Stadtmuseum Berlin | s. Bemerkungen | 120.900 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Projekttitel: „Ausbau der Sammlungsinfrastruktur der Stiftung Stadtmuseum Berlin“ (Ertüchtigung des Depots Poelzig-Halle) Für das Projekt sind insgesamt 928.600 Euro für den Zeitraum von 26.4.2022 bis zum 31.12.2025 veranschlagt worden. Die Summe beinhaltet Landesmittel i.H.v. 385.000 € (in voller |

| | | | | | |
|--|--|------------|------------------------|--|--|
| | | | | | Höhe zugeflossen in 12/2021) sowie der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) i.H.v. 41.400 Euro (zugeflossen in 2022). |
| Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Förderperiode 2021-2027 Titel 68697 | | 524.740,14 | Europäische Union (EU) | Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk; Bezirkliche Kultureinrichtungen: Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, sowie weitere; Bibliotheken, Kooperative Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) | Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der EFRE-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des EFRE (IST) für zumeist dreijährige Projekte in den Programmen Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KU-BIST), Stärkung des Innovationspotentials in der Kultur III (INP III) sowie Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STIIV), welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Gesamtprojektkosten setzen sich immer aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Ver- ausgabung erstattet. |

| ESF+ Förderperiode 2021-2027 Titel 68692 | | 361.022,90 | EU | Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk | Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der ESF-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des ESF (IST) für Projekte in den Programmen KuWiQ und JÖK (Kultur), welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet. |
|---|---------------------------|------------------------------|-------------------------|--|---|
| Haushaltsjahr 2024 | | | | | |
| Sachverhalt Kofinanzierung | Höhe der Förderung in EUR | Anteil Kofinanzierung in EUR | Herkunft Kofinanzierung | Sparte | Gegenstand und Zweck der Förderung |
| Maßnahmenbündel Hauptstadt- stadtkulturfonds | 15.000.000 | 15.000.000 | Bund | Spartenübergreifend | Der Hauptstadt- kulturfonds (Bundesmittel) fördert kulturelle Projekte und Veranstaltungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Die geförderten Projekte sollen in Berlin stattfinden, und darüber hinaus nationale und internationale Relevanz in ausweisen. |
| SPK | 211.980.000 | 158.985.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Anteiliger Zuschuss für den Betriebshaushalt (Abschnitt I) |
| SPSG | 51.609.445 | 21.657.000 18.334.300 | Bund Brandenburg | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Finanzierung regelt sich nach dem Abkommen über die ge- |

| | | | | | |
|---|-----------|-----------|------|---|--|
| | | | | | meinsame Finanzierung der SPSG zum Betriebshaushalt zwischen Bund, Brandenburg und Berlin |
| Topographie des Terrors | 7.449.700 | 2.880.500 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Dokumentationszentren Topographie des Terrors und NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide |
| Haus der Wannsee-Konferenz | 3.346.000 | 1.354.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz |
| Stiftung Berliner Mauer | 5.976.000 | 2.259.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Berliner Mauer (Personal und Betrieb) |
| Gedenkstätte Deutscher Widerstand (nachgeordnete Einrichtung) | 4.099.200 | 2.895.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Gedenkstätten Deutscher Widerstand und Plötzensee sowie 100% inst. Förderung durch BKM der Gedenkstätten Stille Helden, Museum Otto Weidt und der dauerhaft übertragenen Aufgaben für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Stiftung 20. Juli 1944 und weitere Projekte. |
| Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen | 5.082.829 | 1.915.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Personal und Betrieb) |

| | | | | | |
|--|---------|---------|------|--------|--|
| INK-Programm der BKM: Georg Kolbe-Stiftung | 372.000 | 186.000 | Bund | Museen | <p><i>Energetische Sanierung und energieeffizienter Betrieb der Lichtanlage des Museums</i></p> <p>Für das Projekt sind insgesamt 372.000 Euro für den Zeitraum v. 01.09.2024 bis zum 31.12.2025 veranschlagt worden. Die Landesmittel zur Kofinanzierung i. H. v. 176.000,00 € wurden mit Bescheid vom 27.08.2024 in 2024 bereitgestellt und stammen aus dem Kulturmodernisierungsprogramm (Titel 89122). Die restlichen 10.000 Euro des Landesanteils kommen aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE II). Insgesamt werden somit 186.000 Euro vom Land Berlin kofinanziert.</p> <p>Die Mittel des Landes wurden vollständig in 2024 verwendet, während der Bundesanteil in 2025 in Anspruch genommen wird.</p> |
|--|---------|---------|------|--------|--|

| | | | | | |
|--|-----------------------|---------------------|-------------|---|---|
| <p>INK-Programm der BKM: Stiftung Stadtmuseum Berlin</p> | <p>s. Bemerkungen</p> | <p>105.200</p> | <p>Bund</p> | <p>Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur</p> | <p>Projekttitel: „Ausbau der Sammlungsinfrastruktur der Stiftung Stadtmuseum Berlin“ (Ertüchtigung des Depots Poelzig-Halle) Für das Projekt sind insgesamt 928.600 Euro für den Zeitraum v. 26.4.2022 bis zum 31.12.2025 veranschlagt worden. Die Summe beinhaltet Landesmittel i.H.v. 385.000 € (in voller Höhe zugeflossen in 12/2021) sowie der BIM i.H.v. 41.400 Euro (zugeflossen in 2022).</p> |
| <p>EFRE Förderperiode 2021-2027</p> | | <p>2.796.619,54</p> | <p>EU</p> | <p>Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk; Bezirkliche Kultureinrichtungen: Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, sowie weitere; Bibliotheken, KOBV</p> | <p>Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der EFRE-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des EFRE (IST) für zumeist dreijährige Projekte in den Programmen KUBIST, INP III sowie STIIV, welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Gesamtprojektkosten setzen sich immer aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet.</p> |

| | | | | | |
|--------------------------------------|----------------|--------------|------|--|---|
| ESF Förderperiode 2021-2027 | | 1.069.454,22 | EU | Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk | Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der ESF-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des ESF (IST) für Projekte in den Programmen KuWiQ und JÖK (Kultur), welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet. |
| INK-Programm der BKM: Bauhaus-Archiv | s. Bemerkungen | 200.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Projekttitel: „Beschaffung von IT-Ausstattung und musealer IT-Anwendungen für das digitale Bauhaus Archiv“ Für das Projekt sind insgesamt 1.662.500 Euro für den Zeitraum v. 14.02.2024 bis zum 31.12.2025 veranschlagt worden. Kofinanzierung Bund insgesamt: 831.000 €, Landesmittel zur Kofinanzierung: 750.000 Euro, Eigenmittel: 81.500 €. |

| Haushaltsjahr 2025 | | | | | |
|---------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|---|
| Sachverhalt Kofinanzierung | Höhe der Förderung in EUR | Anteil Kofi- nanzierung in EUR | Herkunft Kofinan- zierung | Sparte | Gegenstand und Zweck der Förderung |
| Hauptstadtkul- turfonds | 15.000.000 | 15.000.000 | Bund | Sparten- übergreifend | Der Hauptstadtkul- turfonds (Bundesmittel) fördert kulturelle Pro- jekte und Veranstal- tungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und trans- disziplinäre Vorhaben. Die geförderten Pro- jekte sollen in Berlin stattfinden, und dar- über hinaus nationale und internationale Re- levanz in ausweisen. |
| SPK | 233.122.000 | 164.985.000 | Bund | Museen, Ge- denkstätten und Erinne- rungskultur | anteiliger Zuschuss für den Betriebshaushalt (Abschnitt I) |
| SPSG | 52.652.645 | 21.657.000 18.971.700 | Bund Branden- burg | Museen, Ge- denkstätten und Erinne- rungskultur | Finanzierung regelt sich nach dem Ab- kommen über die ge- meinsame Finanze- rung der SPSG zum Betriebshaushalt zwi- schen Bund, Branden- burg und Berlin |
| Topographie des Terrors | 7.563.300 | 2.880.500 | Bund | Museen, Ge- denkstätten und Erinne- rungskultur | Gemeinsame inst. För- derung der Dokumen- tationszentren Topo- graphie des Terrors und NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide Bundeszahlen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Bundeshaushaltes für 2025 |
| Haus der Wann- see-Konferenz | Bundeshaus- halt 2025 noch nicht verabschie- det | | Bund | Museen, Ge- denkstätten und Erinne- rungskultur | Gemeinsame inst. För- derung Gedenkstätte Haus der Wannsee- Konferenz |

| | | | | | |
|---|--|-----------|------|---|--|
| Stiftung Berliner Mauer | Bundeshaushalt 2025 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Berliner Mauer (Personal und Betrieb) |
| Gedenkstätte Deutscher Widerstand | 4.229.900 | 2.901.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Gedenkstätten Deutscher Widerstand und Plötzensee sowie 100% inst. Förderung durch BKM der Gedenkstätten Stille Helden, Museum Otto Weidt und der dauerhaft übertragenen Aufgaben für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Stiftung 20. Juli 1944 und weitere Projekte. |
| Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen | 5.938.000 | 1.915.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Personal und Betrieb) Überrollung 2024-vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushaltes in 9/2025 sowie Land Berlin zzgl. 75 T€ jedoch ohne Mittelabfluss für Abordnung 3x0,5 Gedenkstättenlehrer durch SenBJF |

| | | | | | |
|---|--|---------------------|-----------|---|--|
| <p>EFRE Förderperiode 2021-2027 Titel 68697</p> | | <p>6.900.000</p> | <p>EU</p> | <p>Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk; Bezirkliche Kultureinrichtungen: Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, sowie weitere; Bibliotheken, KOBV</p> | <p>Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der EFRE-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des EFRE (Planzahlen) für zumeist dreijährige Projekte in den Programmen KUBIST, INP III sowie STIIV, welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Gesamtprojektkosten setzen sich immer aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet.</p> |
| <p>ESF+ Förderperiode 2021-2027 Titel 68692</p> | | <p>1.110.000,00</p> | <p>EU</p> | <p>Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk</p> | <p>Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der ESF-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des ESF (IST) für Projekte in den Programmen KuWiQ und JÖK (Kultur), welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet.</p> |

| | | | | | |
|--|----------------|---------|------|---|--|
| INK-Programm der BKM: Bauhaus-Archiv | s. Bemerkungen | 631.000 | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | <p>Projekttitle: „Beschaffung von IT-Ausstattung und musealer IT-Anwendungen für das digitale Bauhaus Archiv“</p> <p>Für das Projekt sind insgesamt 1.662.500 Euro für den Zeitraum v. 14.02.2024 bis zum 31.12.2025 veranschlagt worden. Landesmittel zur Kofinanzierung: 750.000 Euro, Eigenmittel: 81.500 €.</p> |
| INK-Programm der BKM: Georg Kolbe-Stiftung | 372.000 | 186.000 | Bund | Museen | <p><i>Energetische Sanierung und energieeffizienter Betrieb der Lichtanlage des Museums</i></p> <p>Für das Projekt sind insgesamt 372.000 Euro für den Zeitraum v. 01.09.2024 bis zum 31.12.2025 veranschlagt worden. Die Landesmittel zur Kofinanzierung i. H. v. 176.000,00 € wurden mit Bescheid vom 27.08.2024 in 2024 bereitgestellt und stammen aus dem Kulturmodernisierungsprogramm (Titel 89122). Die restlichen 10.000 Euro des Landesanteils kommen aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE II). Insgesamt werden somit 186.000 Euro vom Land Berlin kofinanziert.</p> <p>Die Mittel des Landes wurden vollständig in</p> |

| | | | | | 2024 verwendet, während der Bundesanteil in 2025 in Anspruch genommen wird. |
|-------------------------------|---|---|----------------------------|---|--|
| Haushaltsjahr 2026 | | | | | |
| Sachverhalt Kofinanzierung | Voraussichtliche Höhe der Förderung in EUR | Voraussichtlicher Anteil Kofinanzierung in EUR | Herkunft Kofinanzierung | Sparte | Gegenstand und Zweck der Förderung |
| Hauptstadtkulturfonds | 15.000.000 | 15.000.000 | Bund | Spartenübergreifend | Der Hauptstadtkulturfonds (Bundesmittel) fördert kulturelle Projekte und Veranstaltungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Die geförderten Projekte sollen in Berlin stattfinden, und darüber hinaus nationale und internationale Relevanz in ausweisen. |
| SPK | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Anteiliger Zuschuss für den Betriebshaushalt (Abschnitt I) |
| SPSG | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | 19.579.100 | Brandenburg | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Finanzierung regelt sich nach dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der SPSG zum Betriebshaushalt zwischen Bund, Brandenburg und Berlin |
| Topographie des Terrors | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Dokumentationszentren Topographie des Terrors und NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide |

| | | | | | |
|---|---|--|------|---|--|
| Haus der Wannsee-Konferenz | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz |
| Stiftung Berliner Mauer | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Berliner Mauer (Personal und Betrieb) |
| Gedenkstätte Deutscher Widerstand | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Gedenkstätten Deutscher Widerstand und Plötzensee sowie 100% inst. Förderung durch BKM der Gedenkstätten Stille Helden, Museum Otto Weidt und der dauerhaft übertragenen Aufgaben für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Stiftung 20. Juli 1944 und weitere Projekte. |
| Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Personal und Betrieb) |

| | | | | | |
|---|--|---------------------|-----------|---|--|
| <p>EFRE Förderperiode 2021-2027 Titel 68697</p> | | <p>6.900.000,00</p> | <p>EU</p> | <p>Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk; Bezirkliche Kultureinrichtungen: Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, sowie weitere; Bibliotheken, KOBV</p> | <p>Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der EFRE-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des EFRE (Planzahlen) für zumeist dreijährige Projekte in den Programmen KUBIST, INP III sowie STIIV, welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Gesamtprojektkosten setzen sich immer aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet.</p> |
| <p>ESF+ Förderperiode 2021-2027 Titel 68692</p> | | <p>1.260.000,00</p> | <p>EU</p> | <p>Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk</p> | <p>Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der ESF-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des ESF (IST) für Projekte in den Programmen KuWiQ und JÖK (Kultur), welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet.</p> |

| Haushaltsjahr 2027 | | | | | |
|-------------------------------|--|---|----------------------------|---|--|
| Sachverhalt Kofinanzierung | Voraussichtliche Höhe der Förderung in EUR | Voraussichtlicher Anteil Kofinanzierung in EUR | Herkunft Kofinanzierung | Sparte | Gegenstand und Zweck der Förderung |
| Hauptstadtkulturfonds | 15.000.000 | 15.000.000 | Bund | Spartenübergreifend | Der Hauptstadtkulturfonds (Bundesmittel) fördert kulturelle Projekte und Veranstaltungen in nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Die geförderten Projekte sollen in Berlin stattfinden, und darüber hinaus nationale und internationale Relevanz in ausweisen. |
| SPK | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2027 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Anteiliger Zuschuss für den Betriebshaushalt (Abschnitt I) |
| SPSG | Landeshaushalte Brandenburg und Berlin 2027 und Bundeshaushalt 2027 noch nicht verabschiedet | | Brandenburg und Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Finanzierung regelt sich nach dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der SPSG zum Betriebshaushalt zwischen Bund, Brandenburg und Berlin |
| Topographie des Terrors | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2027 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Dokumentationszentren Topographie des Terrors und NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide |
| Haus der Wannseekonferenz | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2026 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz |

| | | | | | |
|---|---|--------------|------|--|--|
| Stiftung Berliner Mauer | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2027 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Stiftung Berliner Mauer (Personal und Betrieb) |
| Gedenkstätte Deutscher Widerstand | Landeshaushalt und Bundeshaushalt 2027 noch nicht verabschiedet | | Bund | Museen, Gedenkstätten und Erinnerungskultur | Gemeinsame inst. Förderung der Gedenkstätten Deutscher Widerstand und Plötzensee sowie 100% inst. Förderung durch BKM der Gedenkstätten Stille Helden, Museum Otto Weidt und der dauerhaft übertragenen Aufgaben für das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Stiftung 20. Juli 1944 und weitere Projekte. |
| EFRE Förderperiode 2021-2027 Titel 68697 | | 6.900.000,00 | EU | Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk; Bezirkliche Kultureinrichtungen: Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, sowie weitere; Bibliotheken, KOBV | Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der EFRE-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des EFRE (Planzahlen) für zumeist dreijährige Projekte in den Programmen KUBIST, INP III sowie STIIV, welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Gesamtprojektkosten setzen sich immer aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Ver- ausgabung erstattet. |

| | | | | | |
|---|--|--------------|----|--|--|
| ESF+ Förderperiode 2021-2027 Titel 68692 | | 1.260.000,00 | EU | Bildende Kunst, Musik, Darstellende Kunst, Buch/Literatur/Comic, Design, Film, Presse und Rundfunk | Die Spalte "Anteil Kofinanzierung" bildet den Anteil der ESF-Mittel nach Haushaltsjahr ab. Es handelt sich hierbei um Fördermittel des ESF (IST) für Projekte in den Programmen KuWiQ und JÖK (Kultur), welche grundsätzlich 40% der förderfähigen Gesamtkosten eines Vorhabens ausmachen. Die Ausgaben werden von der EU entsprechend der zweck- und regelgerechten Verausgabung erstattet. |
|---|--|--------------|----|--|--|

Die Darstellung umfasst keine Eigen- oder Drittmittel der Zuwendungs- bzw. Zuschussempfangenden.

3. Welche Beschlüsse hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen seiner sog. Haushaltsbereinigungssitzungen sowie Bundes-Programmen wie KulturInvest seit dem Jahr 2020 gefasst, die kulturellen Zwecken in Berlin zugute kommen und für deren Realisierung eine Kofinanzierung vonnöten ist? Der Fragesteller bittet um eine tabellarische Darstellung, die mindestens folgende Angaben berücksichtigt und für das jeweilige Jahr ausweist:
- Fördermaßnahme und -zweck (in Stichworten)
 - beschlossene Fördersumme und Höhe der notwendigen Kofinanzierung
 - aktueller Planungs- bzw. Umsetzungstand
 - Zeitpunkt, an dem die Förderzusage des Bundes verfällt
 - ggf. Planung des Senats zur Erbringung der Kofinanzierung in 2026
 - unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen House of Jazz/Zentrum für improvisierte Musik, Urania Berlin e.V. und GRIPS Theater

Zu 3.:

Der Senat weist darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Abgeordnetenhauses ist, frei verfügbare Informationen durch den Senat zusammenzutragen und anschaulich aufzubereiten zu lassen.

Das Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien (DIP) dokumentiert die Beratungen und Beschlüsse des Deutschen Bundestages umfassend.

4. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 4.:

Nein.

Berlin, den 27.07.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt